

Schutzkonzept und Rahmenbedingungen zur Nutzung des Kunst Raum Riehen der Gemeinde Riehen

vom 20. August 2020

Vorbemerkungen

Basis für das vorliegende Schutzkonzept für den Kunst Raum Riehen ist das Schutzkonzept der Gemeindeverwaltung Riehen unter COVID-19 sowie das Grobkonzept für den Museumsbereich des Verbandes der Museen der Schweiz (VMS). Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab 20. August 2020 und beschreibt den Schutz der Besucherinnen und Besucher sowie der Mitarbeitenden des Kunst Raum Riehen. Ziel der Schutzmassnahmen bleibt es, die Anzahl Neuerkrankungen auf tiefem Niveau zu halten und schwere COVID-19-Erkrankungen zu verhindern. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen, sowohl Mitarbeitende und im Betrieb Tätige wie auch Besucherinnen und Besucher.

1. Händehygiene

Massnahmen

Am Eingang und Ausgang des Kunst Raum Riehen stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung. Das Publikum wird mittels Plakaten darauf aufmerksam gemacht, sich die Hände zu desinfizieren.

Die Mitarbeiterinnen reinigen oder desinfizieren sich während ihres Einsatzes regelmässig die Hände.

2. Distanz halten

Massnahmen

Ein- und Ausgang werden getrennt organisiert und in Analogie zur Besucherführung der unmittelbar benachbarten Fondation Beyeler (Eingang nur über den Bachtelenweg, Ausgang über die Hintertüre Gartensaal durch das Südportal des Berowerparks).

Die Distanzaufforderung wird mittels Markierungen beim Eingang und bei der Empfangstheke sowie vor den WC- Anlagen angebracht.

Die maximale Personenzahl für den Kunstraum beträgt 87 Personen inklusive Personal. Die einzelnen Ausstellungsräume werden mit der maximalen Belegung beschildert:

Foyer 10 Personen, Kleiner Saal 5 Personen, Zwischensaal 4 Personen, Gartensaal 10 Personen, Parterre 23 Personen, 1. Stock 19 Personen, 2. Stock 15 Personen, 3 WCs je 1 Person, Lift 1 Person.

Der Kunst Raum Riehen verfügt weder über einen Shop, noch ein Café oder ein Auditorium.

3. Reinigung

Massnahmen



Seite 2

Bedarfsgerechte, mehrmals tägliche Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
Vor Öffnung des Kunst Raum Riehen werden alle Türklinken, Handläufe, Lift, Tischoberflächen durch die Aufsichtsperson gereinigt. Die Reinigung wird am Nachmittag 1 x wiederholt (bei Öffnungszeit von 11 bis 18 Uhr).
Die Frequenz der WC-Reinigung erfolgt mehrmals täglich.
Die Abfallkörbe werden regelmässig geleert.
Die Räumlichkeiten werden mehrmals täglich gelüftet.

4. Weitere Schutzmassnahmen

Massnahmen
Um den Aufenthalt des Publikums so kurz wie möglich zu halten, werden unnötige Sitzgelegenheiten entfernt.
Eingangs- und Ausgangstüren werden nach Möglichkeit offengehalten.
Das Licht in den WC-Anlagen bleibt angeschaltet.
Flyer und Prospektmaterial werden entfernt und nur auf Verlangen für die Mitnahme ausgehändigt. Publikationen zur Ansicht liegen nicht auf.
Der Zugang zu Touch Screens oder interaktiven Installationen mit Berührungsflächen wird vermöglicht.
Eine Anzahl Handschuhe und Schutzmasken für den Fall, dass der Abstand nicht eingehalten werden kann, ist vorhanden.
Ein verschliessbarer Abfallkübel steht zur Verfügung.
Die Verhaltens- und Hygieneregeln sind Teil der Hausordnung. Wer sich nicht an die Regelungen hält, wird des Hauses verwiesen. Das Personal ist befugt, bei risikohaftem Verhalten einzugreifen.
Für die Durchführung von Veranstaltungen gelten die Vorgaben des BAG sowie des Schutzkonzepts für Anlässe und Veranstaltungen der Gemeinde Riehen. Kann aufgrund der Art der Aktivität, wegen örtlicher Begebenheiten oder aus betrieblichen Gründen der Mindestabstand nicht eingehalten werden, sind weitere Schutzmassnahmen (Schutzmasken, Erfassung von Kontaktdaten) erforderlich. Für Vernissagen, Finissagen, öffentliche Führungen und Vermittlungsangebote wird die Personenanzahl je nach Erfordernis beschränkt, eine Teilnahme erfolgt nur auf Anmeldung. Esswaren und Getränke werden nur portioniert und verpackt abgegeben.
Mitarbeitende bzw. für die Veranstaltung eingesetzte Personen tragen konsequent eine Schutzmaske.

5. Umsetzung

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.



Seite 3

Massnahmen

Die Abteilungsleitungen und die Fachverantwortlichen sind für die Umsetzung und Einhaltung der Schutzvorkehrungen in ihren Teams verantwortlich.

Das Schutzkonzept ist bei Bedarf unter Rücksprache mit der Abteilungsleitung und in Absprache mit dem Gemeindeführungsstab anzupassen.

6. Abschluss

Gültigkeit

Das vorliegende «Schutzkonzept für den Kunst Raum Riehen» gilt ab 20. August 2020 bis auf Widerruf und ersetzt alle bisherigen anderslautenden Bestimmungen.

Riehen, 20. August 2020